



## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis vom 12.12.2024 mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl Nr. 114/1993 idF. LGBl. Nr. 125/2020 in Verbindung mit dem § 28 Abs. 3a idF. LGBl. Nr. 78/2023 wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe**

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- (2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage € 0,66 pro Quadratmeter und für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage € 0,30 pro Quadratmeter.

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2025 in Kraft

Baumgartner Berthold  
Bürgermeister